



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 12.04.2010 – 15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

76. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) der Universität Wien für das Kalenderjahr 2011

Mit den Forschungsstipendien will die Universität Wien gezielt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Es soll insbesondere der Beginn oder Abschluss eines Dissertationsprojekts unterstützt werden. Frauen werden besonders ermuntert, sich zu bewerben.

ForschungsstipendiatInnen haben keine Verpflichtung zur Arbeitsleistung für die Universität und können sich ausschließlich der Erarbeitung ihrer Dissertation widmen. Durch die Zuerkennung des Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis zur Universität begründet.

Zielgruppe: Doktoratsstudierende aller Fachdisziplinen der Universität Wien

Voraussetzung:

- Das Nettoeinkommen der BewerberInnen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148-- pro Jahr)
- Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen

Ende der Einreichfrist: 1. Juli 2010

Höhe: monatlich EUR 1.000,--

Dauer: Maximal 1 Jahr (max. von Jänner bis Dezember 2011)

Bewerbungsunterlagen: Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind verfügbar unter:

<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/fs/>

Ansprechperson:

Mag. Susanne Fleck-Pratscher

DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen

Universität Wien

Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien

e-mail: Susanne.Fleck-Pratscher@univie.ac.at

Vergabe: Die Entscheidungen werden durch eine vom Rektorat eingesetzte Jury getroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Wettbewerb auf Basis der eingereichten Unterlagen und der finanziellen Möglichkeiten erfolgt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung. Die Stipendienverleihung findet im festlichen Rahmen an der Universität Wien statt.

Der Rektor:
W i n c k l e r